Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat Kappel
Politische Gemeinde

PLANAUFLAGE

Der Gemeinderat hat am 10. Januar 2019 gemäss Art. 13 Abs. 2 und Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) genehmigt:

Teilstrassenplan Oberer Bergliweg
Neuklassierung und Teilaufhebung Oberer Bergliweg 7302, Gemeindeweg 3. Klasse

Auf Antrag des Grundeigentümers beabsichtigt die Politische Gemeinde Ebnat-Kappel den Oberer Bergliweg 7302 umzulegen.

Das Planverfahren nach Strassengesetz ersetzt das Baubewilligungsverfahren. Der Teilstrassenplan liegt nach Art. 13 Abs. 2 und Art. 39 ff. StrG während dreissig Tagen, d.h. ab Montag, 21. Januar 2019 bis Dienstag, 19. Februar 2019 im Gemeindehaus (Front Office) zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut, kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat, Hofstrasse 1, 9642 Ebnat-Kappel Einsprache erheben. Diese hat schriftlich und begründet zu erfolgen und muss einen Antrag enthalten.

Der Gemeinderat

AHV-ZWEIGSTELLE

Individuelle Prämienverbilligung 2019

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Anmeldung / Fristen
Zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2019 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2019 massgebend.

Auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv ist eine Selbstberechnung möglich. Das intelligente, elektronische Formular kann ab Anfang 2019 online ausgefüllt und abgeschickt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die **Einreichfrist per 31. März 2019**. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind.

Bezügerinnen und Bezügern von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Weitere Informationen
Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv, über die Telefonnummer 071 282 61 91 oder die AHV-Zweigstelle.

HUNDEKONTROLLE

Rechnungen Hundesteuern

Anfang Februar werden die alljährlichen Rechnungen für die Hundesteuern versendet. Damit diese korrekt erfolgen, melden Sie bitte Halterwechsel, verstorbene Hunde, etc. bis Ende Januar 2019 unter Tel. 071 992 64 00. Vielen Dank!

SCHULE

Wechsel im Schulratspräsidium

Pierre Joseph war seit dem Jahr 2004 Präsident der Schulgemeinde Ebnat-Kappel. Seit der Zusammenführung der Schulgemeinde und der politischen Gemeinde im Jahr 2009 war er zudem Mitglied des Gemeinderates. Pierre Joseph hat sich entschieden, sich beruflich nochmals zu verändern. Er wird sein grosses schulisches Fachwissen als Pädagogischer Leiter in der Gemeinde Bischofszell im Kanton Thurgau einsetzen und hat daher sein Amt als Schulratspräsident in Ebnat-Kappel per Ende Jahr 2018 niedergelegt.

Der Gemeinderat sowie der Schulrat bedanken sich bei Pierre Joseph ganz herzlich für sein grosses Engagement über die gesamte Präsidialzeit zum Wohl der Schülerinnen und Schüler sowie der Mitarbeitenden und wünschen ihm von Herzen alles Gute.

An der Ersatzwahl vom 25. November 2018 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Ebnat-Kappel Christian Rufer als neuen Schulratspräsidenten gewählt. Christian Rufer wird sein Amt als Schulratspräsident per 1. März 2019 antreten. Bis dahin wird er seine bisherige berufliche Tätigkeit noch weiterführen. Dadurch entsteht im Januar und Februar eine Vakanz auf dem Schulratspräsidium. Um diese besser bewältigen zu können, wird das Pensum der Leiterin Schulverwaltung, Tanja Beerli, vom 1. Januar bis 31. März 2019 von 80 % auf 100 % aufgestockt.

GEMEINDEKANZLEI

Bestellung Broschüren Jahresrechnung und Budget

Ende Oktober 2018 wurde die Broschüre «Budget 2019» in alle Haushalte der politischen Gemeinde Ebnat-Kappel versendet. Der Gemeinderat hat darin informiert, dass er aus ökonomischen und ökologischen Gründen beschlossen hat, die beiden Broschüren Budget und Jahresrechnung zukünftig nur noch auf Bestellung interessierten Bürgerinnen und Bürgern zuzusenden. Interessierte, die einmalig eine Bestellung machen, werden auch in Zukunft – wie bisher – mit den beiden Broschüren bedient.

Zurzeit arbeitet die Gemeindeverwaltung an der Jahresrechnung 2018 (Geschäftsbericht). Damit der Versand geplant und die benötigte Anzahl Jahresrechnungen 2018 gedruckt werden kann, bittet die Gemeindekanzlei die Einwohnerinnen und Einwohner von Ebnat-Kappel, die sich bisher noch nicht gemeldet haben, die beiden Broschüren jedoch auch zukünftig zugesendet erhalten möchten, diese **bis 15. Februar 2019** zu bestellen. Bestellungen können entweder mit dem Bestelltalon in der Broschüre «Budget 2019» oder per E-Mail an anita.kuratli@ebnat-kappel.ch erfolgen.
Die Jahresrechnung sowie das Budget werden zudem jeweils auf der Homepage veröffentlicht und im Gemeindehaus aufgelegt.

Der Gemeinderat und die Verwaltung freuen sich über Ihr Interesse und danken für Ihr Verständnis.

GEMEINDERAT

Kundgebung bezüglich geplantem Rückbau Personenunterführung

Anlässlich der Bürgerversammlung vom 29. März 2017 wurde dem Gemeinderat die Kundgebung bezüglich des geplanten Rückbaus der Personenunterführung beim Bahnhof Ebnat-Kappel übergeben. Die Kundgebung wurde von 283 Personen unterzeichnet. Darin wurde der Gemeinderat ersucht, die Interessen der Einwohner/innen zu vertreten und mit der Schweizerischen Südostbahn AG und dem Baudepartement des Kantons St.Gallen einen machbaren Weg für die Aufrechterhaltung der Bahnhofunterführung Ebnat-Kappel zu erarbeiten. Die Unterzeichnenden erachten es als notwendig, dass die Gemeinde Ebnat-Kappel einen finanziellen Beitrag zur Sanierung der Unterführung leistet.
Seitdem die Kundgebung übergeben wurde, haben die Initianten keine schriftliche Antwort erhalten. Dafür möchte sich der Gemeinderat entschuldigen. Im Dezember 2018 wurde die Antwort nachgeholt. Nachfolgend informiert der Gemeinderat auch die Bevölkerung über seine Haltung und den aktuellen Stand des Verfahrens.

Der geplante Rückbau der Personenunterführung beim Bahnhof Ebnat-Kappel ist seit längerer Zeit hängig. Bereits im Jahr 2013 wollten die Schweizerische Südostbahn AG und die politische Gemeinde Ebnat-Kappel die Unterführung zurückbauen. Anfänglich wurde ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt. Im nachfolgenden Rekursverfahren beim Baudepartement St.Gallen stellte sich heraus, dass für den Rückbau ein Planverfahren nach Strassengesetz durchgeführt werden muss. Deshalb wurde der Teilstrassenplan «Industrie-/Bahnhofstrasse» erstellt und öffentlich aufgelegt. Dagegen sind im April 2018 zwei Rekurse beim Baudepartement St.Gallen eingegangen. Seither läuft bei der zuständigen Abteilung des Baudepartements des Kantons St.Gallen das Rekursverfahren.

Der Gemeinderat steht nach wie vor hinter der Schliessung der Personenunterführung beim Bahnhof Ebnat-Kappel. Die Schliessung bedeutet zwar eine Verlängerung des Weges für einige Betroffene. Jedoch ist es nicht verhältnismässig, die Unterführung zu sanieren. Dafür würden hohe Kosten anfallen. Da die Rampen nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen, müssten diese verlängert werden, damit die vorgeschriebenen Steigungen eingehalten werden können. Dies ist mit erheblichen Kosten verbunden. Zudem würden die längeren Rampen auch mehr Land beanspruchen als die heutige Unterführung. Weiter müsste die Unterführung abgesenkt werden, da der Oberbau der Gleisanlagen mit dem Schotterbett nicht mehr den heute gültigen Vorschriften entspricht. Das Schotterbett der Gleisanlagen muss heute tiefer sein, was die genannte Tieferlegung der Unterführung zur Folge hat. Diese Kosten für die Sanierung und Offenhaltung der Unterführung sind nicht verhältnismässig zu dem Nutzen, der die Unterführung mit sich bringt. Der sorgsame Umgang mit den Ressourcen wird in diesem Fall höher gewichtet, als das Interesse von Anwohnern bzw. der Mehrweg, den einige Anwohner zu bestreiten haben.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem Teilstrassenplan «Industrie-/Bahnhofstrasse» und der neuen Wegführung entlang der Bahnlinie (auf der Seite Ebnat AG) eine gute Lösung gefunden zu haben.

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Der Einbürgerungsrat der Gemeinde Ebnat-Kappel hat

- **Begovic Medis**, geb. 8. Juli 1976, und **Begovic Hedija**, geb. 7. August 1976, mit **Begovic Alija**, geb. 1. Februar 2005 und **Begovic Emin**, geb. 12. Juli 2011, alle von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in 9642 Ebnat-Kappel, Ebnaterstrasse 27a

das Gemeinde- und Ortsbürgerrecht von **Ebnat-Kappel, Kappel SG** erteilt.

Das Auflagedossier mit dem Einbürgerungsbeschluss liegt ab 18. Januar 2019 während 30 Tagen, nämlich bis 18. Februar 2019, bei der Gemeindekanzlei Ebnat-Kappel (Front Office) öffentlich auf. Wer in der Gemeinde Ebnat-Kappel stimmberechtigt ist, kann innert der Auflagefrist Einsicht in das Dossier nehmen und gegen den Beschluss schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Einbürgerungsrat Ebnat-Kappel

HANDÄNDERUNGEN DEZEMBER 2018

Kähli Marco, in Zuzwil, **an Wälle Hedwig**, in Wollerau, ½-ME an Nr. 3341, Buechenstrasse, Garage, 591 m² Boden

Wälle Hedwig, in Wollerau, **an Kähli Marco**, in Zuzwil, ½-ME an Nr. 3362, Ganten, 591 m² Boden

Wälle Hedwig, in Wollerau, **an Schläppi Yves und Michèle Katharina**, in Ebnat-Kappel, zu je ½ ME, Nr. 3341, Buechenstrasse, Garage, 591 m² Boden

Wanner Nelly, in Bazenheid, **an Wyrsch Patrick Rolf Aldo und Sonja**, in Ebnat-Kappel, zu je ½ ME, Nr. 345, Hüslibergstrasse 33, Wohnhaus, 714 m² Boden, Nr. 1528, Lei, Schopf, 349 m² Boden

Bischof Nicole, in Ebnat-Kappel, **an Bischof Mirco**, in Ebnat-Kappel, ½-ME an Nr. 3265, Ackerstrasse 24, Wohnhaus, 871 m² Boden

Erbengemeinschaft Giezendanner Fritz, an Giezendanner Immobilien AG Ebnat-Kappel (GIMAG), in Ebnat-Kappel, Nr. 162, Ebnaterstrasse 45, Wohnhaus mit Büro, Wohnhausanbau, Gartenhaus, 774 m² Boden, Nr. 1454, Rosenbüel, 2'063 m² Boden

Leisinger Brigitta Elisabeth, in Zürich, **an Leisinger Thomas**, in Zürich, ½-ME an Nr. 2467, Schofbüchel, Wohnhaus, Anbau, 23'957 m² Boden

Erbengemeinschaft Kunz Urs, an Karrer Eveline, in Wil, Nr. S10620, Gillstrasse 3, 4 ½-Zimmer-Whg. (StWE-WQ 92/1000), Nr. M10626, Gillstrasse, 1 Garageplatz in Tiefgarage (1/43 ME)

Schällibaum Bau- und Projektmanagement AG, in Wattwil, **an Karrer Eveline**, in Wil, Nr. M10642, Gillstrasse, 1 Garageplatz in Tiefgarage (1/43 ME)

Verdun Esther Elisabeth Antoinette, in Basel, **an Corvo Daniela**, in Rüti, Nr. 2932, Steintal, Wohnhaus, 1'581 m² Boden

Böhler Erich und Heidi, in Zürich, zu je ½ ME, **an Böhler Michel Eric und Mirjam**, in Zürich, zu je ½ ME, Nr. 1355, Brandholz, Ferienhaus, 930 m² Boden

Nr.: Grundstücknummer
StWE-WQ: Stockwerkeigentums-Wertquote
ME: Miteigentum

Impressum Amtliches Publikationsorgan der politischen Gemeinde Ebnat-Kappel | Nächste Ausgabe: Donnerstag, 7. Februar 2019 | Tel. 071 992 64 00 | www.ebnat-kappel.ch